

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 02. Februar 2023, in der Stadthalle Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.44 Uhr

Anwesend:

1. Stellv. Ausschussvorsitzender
für Ausschussvorsitzenden Wagner, Volker
für Ausschussmitglied Schmoll, Günther
Ausschussmitglied
für Ausschussmitglied Weigand, Nils
Ausschussmitglied
für Ausschussmitglied Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied

Schöpp, Tim-Niklas
Rauschenberg, Jan
Wagner, Michael
Börner, Ralf
Viereck, Marion
Kühn, Lars
Dr. Fraune, Elisabeth
Witzel, Stefan

Außerdem anwesend:

Bürgermeister
Stadtrat
Stadtverordneter
Leiter Haupt- und Personalamt
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Boucsein, Markus
Gille, Martin
Hohmann, Peter
Garde, Thomas
Will, Matthias
-zugleich als Protokollführer-
Ritter-Wengst, Cornelia
Finn, Nadine
Werner, Frank

Leiterin Amt für Finanzen und Steuern
Leiterin Bauamt
Leiter Ordnungsamt

Nicht anwesend:

Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied

Wagner, Volker
Schmoll, Günther
Weigand, Nils
Bockskopf, Hellen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 24.01.2023 auf Donnerstag, den 02.02.2023, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der 1. stellv. Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

118. Geplantes Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth;
Abwicklung und Finanzierung
119. Überplanmäßige Ausgaben für notwendige Neuanschaffungen im
Zeitraum von kurzfristigen Stromausfällen (bis fünf Tage)
 1. Beschaffung von Betriebsmitteln zur Gestellung von Strom und Wärme für Leuchttürme
(Notstromversorgung)
 2. Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4)
120. Anschaffung von Brandschutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt
Melsungen – Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel per Nachtrag
zum Haushalt 2023
121. Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen
Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)
122. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen
123. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen
124. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2023 betr. „Feldwege“
125. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023
betr. „Personalmanagement Schwimmbad zur Vermeidung von Schließungen“
126. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023
betr. „Öffnung Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum“
127. Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 118

Geplantes Neubaugebiet „In der Hege“ im Stadtteil Röhrenfurth; Abwicklung und Finanzierung

Nach dem Aufruf des Tagesordnungspunktes erhält zunächst Herr Michael Wagner in seiner Funktion als stellvertretendes Ausschussmitglied und Ortsvorsteher des Stadtteils Röhrenfurth die Gelegenheit, seine Standpunkte und die des Ortsbeirates für die Realisierung des Neubaugebietes „In der Hege“ unter Abkehr vom „Schwarzenberger Modell“ darzulegen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Dr. Fraune bittet um Auskunft, ob die Stadt Melsungen bei einer Realisierung des in Rede stehenden Neubaugebietes unter Abkehr vom „Schwarzenberger Modell“ in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werde. Kämmererleiterin Ritter-Wengst führt hierzu aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden könne. Sollte der Beschlussempfehlung aus der Vorlage gefolgt werden, rechne sie im laufenden Haushaltsjahr mit Kosten in Höhe von rund 900.000 €, die beim Verkauf der sechs verbindlich reservierten Bauplätze mit rund 700.000 € zu einem Großteil refinanziert werden könnten und per Saldo ein Differenzbetrag in der Größenordnung von ca. 200.000 € im laufenden Haushaltsjahr verbleibe. Die rund 1 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 müssten jedoch vollumfänglich nach gegenwärtiger Einschätzung durch Kredite finanziert werden.

Herr Bürgermeister Boucsein empfiehlt in seinem anschließenden Statement, den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen und das finanzielle Risiko in Kauf zu nehmen.

Für die SPD-Fraktion trägt das stellvertretende Ausschussmitglied Jan Rauschenberg vor, dass die Mehrheit seiner Fraktion das Anliegen des Ortsbeirates Röhrenfurth und die Auffassung des Bürgermeisters unterstützen und gleichzeitig beantragen, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass *der Magistrat zusätzlich ermächtigt wird, einen Investor mit der Vermarktung der bislang unverkauften Baugrundstücke zu beauftragen.*

Für die FDP-Fraktion erläutert das stellvertretende Ausschussmitglied Marion Viereck, dass ihre Fraktion sich bei der anschließenden Abstimmung enthalten werde, da eine abschließende fraktionsinterne Beratung erst vor der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2023 stattfindet.

Sowohl Ausschussmitglied Witzel als auch Stadtrat Gille sprechen sich dafür aus, die Baugrundstücke im Neubaugebiet „In der Hege“ wie in den zurückliegenden Jahren in einem „normalen“ Verfahren zu verkaufen und keinen Investor hiermit zu beauftragen.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, aufgrund der Anzahl der Reservierungen und der aktuellen Zinskonditionen sowie der Tatsache, dass sich die Baupreise in dem letzten Jahr enorm zu Ungunsten der potentiellen Bauherren*innen verschlechtert haben, eine Abkehr von dem sogenannten „Schwarzenberger Modell“. Das Baugebiet sollte zunächst auf städtische Kosten erschlossen und dann an die Bauinteressenten veräußert werden.*

5 dafür, **0** dagegen, **3** Enthaltungen (FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Über den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Magistrat wird ermächtigt, zusätzlich einen Investor mit der Vermarktung der bisher unverkauften Baugrundstücke zu beauftragen.

4 dafür, **1** dagegen (FWG-Fraktion), **3** Enthaltungen (FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 119

Überplanmäßige Ausgaben für notwendige Neuanschaffungen im Zeitraum von kurzfristigen Stromausfällen (bis fünf Tage)

- 1. Beschaffung von Betriebsmitteln zur Gestellung von Strom und Wärme für Leuchttürme (Notstromversorgung)**
- 2. Umrüstung von zwölf Sirenen auf elektronische Warnsirenen (EWS 4)**

Zur Refinanzierung wurde beim Schwalm-Eder-Kreis ein Förderantrag für Finanzmittel aus dem Kreisausgleichsstock gestellt. Eine Bewilligung steht noch aus.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 100 HGO in Höhe von 86.500 € für Investitionen zu Nr. 1 (Notstromaggregat) - Variante A und C - sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € zu Nr. 2 (Umrüstung Sirenen auf EWS 4).

Die Gesamtsumme der außerplanmäßig bereitgestellten Mittel beträgt somit 186.500 €.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 120

Anschaffung von Brandschutzkleidung für die Feuerwehren der Stadt Melsungen – Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel per Nachtrag zum Haushalt 2023

Auf Nachfrage führt Herr Bürgermeister Boucsein aus, dass die in Rede stehenden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € lediglich für die Grundausstattung der Feuerwehren der Stadt Melsungen vorgesehen seien und nicht für die interkommunale Kleiderkammer an Brandschutzkleidung.

Da sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für eine komplette Beschaffung von Brandschutzkleidung (160 Bekleidungssätze) werden Haushaltsmittel i. H. v. 250.000 € gem. § 100 HGO überplanmäßig zum Haushalt 2023 bereitgestellt.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 121

Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung)

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der beigefügte Entwurf der Satzung der Stadt Melsungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungssatzung) (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 122

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen

Auf Nachfrage von stellvertretendem Ausschussmitglied Marion Viereck führt Herr Bürgermeister Boucsein aus, dass auf die städtische Website täglich 1.500 bis 2.000-mal zugegriffen werde.

Büroleiter Garde bringt in Erinnerung, dass der Auftrag zur Änderung des Verfahrens der amtlichen Bekanntmachungen aus Kostengründen einvernehmlich im Ältestenrat beschlossen wurde. Die gegenwärtigen jährlichen Kosten für amtliche Bekanntmachungen betragen rund 25.000 € bis 30.000 €. Zukünftig wird mit einem Betrag in der Größenordnung von unter 10.000 € gerechnet. Die Veröffentlichungen in der HNA im redaktionellen Teil sind selbstverständlich mit keinen Kosten für die Stadt Melsungen verbunden.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Melsungen wird, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 123

1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen

Ohne Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen wird, wie aus der Anlage 2 ersichtlich, beschlossen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 124

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2023 betr. „Feldwege“

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und digitale Infrastruktur am 01.02.2023 wurde der Antrag behandelt und während der Sitzung von der antragsstellenden Fraktion zurückgestellt, und nicht wie im Protokoll dargelegt, zurückgezogen. Hierauf weist die Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Elisabeth Fraune, ausdrücklich hin.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Rauschenberg und gleichzeitig Ausschussvorsitzender des vorgenannten Fachausschusses berichtet, dass in der besagten Sitzung am 01.02.2023 zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben wurde:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Vermessung der stadteigenen Feldwegeflächen rund um den Steinwaldskopf einzuholen.
2. Bei offensichtlich erkennbaren Verstößen sind die Eigentümer / Pächter zu ermitteln und Kontakt mit diesen aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen nimmt zur Kenntnis, dass die antragsstellende Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag betr. „Feldweg“ zurückgestellt habe und schließt sich ohne weitere Aussprache der Beschlussempfehlung des Fachausschusses einstimmig an:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Vermessung der stadteigenen Feldwegeflächen rund um den Steinwaldskopf einzuholen.*
- 2. Bei offensichtlich erkennbaren Verstößen sind die Eigentümer / Pächter zu ermitteln und Kontakt mit diesen aufzunehmen, um eine Klärung herbeizuführen.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 125

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023 betr. „Personalmanagement Schwimmbad zur Vermeidung von Schließungen“

Der Vorsitzende trägt vor, dass sich der Ausschuss für Soziales, Jugend, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport anlässlich seiner Sitzung am 01.02.2023 mit dem Antrag befasst und eine Ergänzung im unmittelbaren Anschluss an den Satz eins des Antrages formuliert habe:

Dabei ist auch zu prüfen, ob durch Erst- oder Weiterbildung weiteres Fachpersonal rekrutiert werden könnte.

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dieser einstimmig getroffenen, modifizierten Beschlussempfehlung an:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Personal- und Handlungskonzept zu erarbeiten, damit solche Schließungen, insbesondere zu Ferienzeiten, vermieden werden. Dabei ist auch zu prüfen, ob durch Erst- oder Weiterbildung weiteres Fachpersonal rekrutiert werden könnte.

Des Weiteren spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, dass die Schwimmbäder in Melsungen während der Ferienzeiten offen zu halten sind, gegebenenfalls mit verringerten Öffnungszeiten.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 126

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 23.01.2023 betr. „Öffnung Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum“

Nach einer Erläuterung des Antrages durch stellvertretendes Ausschussmitglied Jan Rauschenberg führt der Bürgermeister weiter aus, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung am 01.02.2023 beschlossen habe, neben der Fortführung der Online-Terminvergabe ein bis zwei Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros abzustellen, um ad hoc Termine ohne vorherige Reservierung zu ermöglichen.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und gibt der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache die einstimmige Beschlussempfehlung:

Der Magistrat wird beauftragt, das Bürgerbüro im Dienstleistungszentrum wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen und die Öffnungszeiten in den ursprünglichen Modus vor der Pandemie zurückzusetzen.

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 127

Aktuelles – Berichte, Wünsche Anregungen

Ohne Beschlussfassung.

Tim-Niklas Schöpp
1. Stellv. Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail

je 1 x Ausschussmitglied per Mail

1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail

je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail

1 x Bürgermeister per E-Mail

je 1 x Magistratsmitglied per Mail

je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail

1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage

1 x z. d. A.